



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Diana Stachowitz, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – jetzt die Weichen für 2026 richtig stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich darüber zu berichten, wie ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote so ausgebaut werden sollen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 (Schuljahr 2026/2027) im Freistaat erfüllt werden kann.

Folgende Punkte sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden:

- Bedarfsplanung und geschätzte Ausbau- und Betriebskosten
- Finanzierungsplan und Verwendung der Gelder des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) sowie der durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 29. Dezember 2021 bereits zur Verfügung gestellten 116.736.825 Euro
- Weitere seitens der Staatsregierung geplante Förderprogramme zur Unterstützung der Kommunen
- Kriterien, die Betreuungsangebote erfüllen müssen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden
- Geplante Gewichtung verschiedener Betreuungsformen und geplanter Ausbau dieser
- Personalbedarf und Qualifikation, Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Empfehlungen an Kommunen (Richtlinien, Planungssicherheit)
- Benötigte Räumlichkeiten – Bauvorhaben
- Geplante Möglichkeiten, ortsübergreifende „Verbünde“ zu schaffen
- Rolle der Ferienbetreuung

Begründung:

Zum 11. Oktober 2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft getreten, welches einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (schrittweise) ab dem Jahr 2026 vorsieht. So sollen ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden, welcher dann in

den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Ziel ist es somit bis 2029 jene Betreuungslücke zu schließen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Für den Ausbau haben sich Bund und Länder drauf geeinigt, auf Flexibilität zu achten, bedarfsgerecht vorzugehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Angebote zu berücksichtigen.

Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. und der Technischen Universität Dortmund haben bislang 38 Prozent der Eltern im Freistaat einen Platz in einer Ganztagsbetreuung für ihre Kinder im Grundschulalter, allerdings liegt der Bedarf bereits jetzt bei 54 Prozent. Laut Schriftlicher Anfrage „Ganztag in Bayern“ (Drs. 18/16104) besuchen von den insgesamt 450 000 Schülerinnen und Schülern in Bayern (Schuljahr 2021/2022): 91 695 Schülerinnen und Schüler einen Hort o. ä., 2 086 ein kooperatives Ganztags-Angebot, 43 110 eine offene Ganztagsgrundschule, 27 379 eine gebundene Ganztagsgrundschule, 36 152 eine Mittagsbetreuung sowie 41 671 eine verlängerte Mittagsbetreuung.

Offen ist aber, inwieweit die jeweiligen Angebote angepasst/erweitert werden müssen bzw. sollen, damit sie dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (8 Stunden pro Tag/5 Tage die Woche) gerecht werden. Nach derzeitigem Stand würden nur der Hort sowie die kooperativen Ganztagsangebote die Kriterien des Rechtsanspruchs erfüllen, da bei allen weiteren Betreuungsangeboten die Ferienzeiten und im Falle der Mittagsbetreuung auch das nötige Fachpersonal fehlen.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass in Bayern bis 2030 zwischen 108 000 und 136 000 Plätze zusätzlich geschaffen werden müssen. Der geschätzte Personalbedarf liegt bei 4 100 bis 7 800 zusätzlichen Vollzeitstellen.

Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau mit 3,5 Mrd. Euro. 116.736.825 Euro wurden dem Freistaat bereits über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 29. Dezember 2020 zur Verfügung gestellt, weitere 311.214.400 Euro, die über das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) zur Verfügung gestellt werden, sollen folgen.

Unbestritten ist somit, dass die Weichen für 2026 auf Landesebene bereits jetzt gestellt werden müssen, um den Kommunen die notwendige Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich darüber zu berichten, wie entsprechende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausgebaut werden sollen.